

TrailGames Brilon 2018

22.02.2018

Teilnahmebedingungen und Reglement

I. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Art der Veranstaltung:

Mountainbike Singletrail-Wettbewerb mit Sonderprüfungen für 2er-Teams.

Modus: Rundstrecken mit Sonderwertungen (Stages), zum überwiegenden Teil mit Zeitnahme. Diese dient zur Ermittlung von Vergleichszeiten für eine spätere Punktevergabe. Es erfolgt keine Messung in Bezug auf Bestzeiten! Alle Transferstrecken ohne Zeitnahme und ohne Zeitlimit.

Veranstalter:

Bike Projects GmbH; Düsseldorf

Veranstaltungsort:

Brilon/Sauerland, D

Termin:

13. Mai 2018

Strecken:

Rundkurs im TrailGround Brilon

Zeitnahme:

Die Zeitnahme erfolgt elektronisch mittels individuell codiertem Transponder(chip) der Firma SPORTident.

Startgebühren:

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person 49,50 EUR (bzw. 99,00 EUR für ein Zweier-Team) inkl. 19% MwSt.

Meldeschluss:

Sofern das Starterkontingent nicht erschöpft ist, 5 Werktage vor der Veranstaltung (04. Mai 2018). Maximale Teilnehmerzahl: 200 Teilnehmer.

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Düsseldorf

Kontoinhaber: Bike Projects GmbH

IBAN: DE32 3005 0110 1004 5993 44

BIC: DUSSEDDXXX

Zahlung per PayPal (plus Zusatzgebühr) an: info@trailtrophy.eu

Alle Überweisungen haben spesen- und gebührenfrei für den Veranstalter zu erfolgen!

BIKEPROJECTS
concept > event > media

Bike Projects GmbH
Geschäftsführer: Thomas Schlecking
Amtsgericht Düsseldorf
Registergericht HRB 55 314
USt.-ID DE251846692

Höhenstraße 88
D-40227 Düsseldorf
Fon +49 (0)211 788 65 10
Fax +49 (0)211 788 64 71
mail@bike-projects.com
www.bike-projects.com

Konzeption
Organisation
PR

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Meldeformular im Internet. Nach Ausfüllen der Anmeldung im Internet erhält der Teilnehmer eine Eingangsbestätigung mit Aufforderung zur Zahlung der Teilnahmegebühr innerhalb von 10 Tagen. Auch die erforderlichen Bankdaten werden mitgeteilt. Sobald die Zahlung des Teilnehmers eingegangen ist, erhält dieser eine Meldebestätigung. **WICHTIG:** Nur nach Eingang der Zahlung und zugesandter Meldebestätigung ist die Meldung verbindlich und der Startplatz gesichert.

Teilnahmevoraussetzung:

Teilnahmeberechtigt ist Jedermann; das Mindestalter muss zum Zeitpunkt der Veranstaltung 16 Jahre betragen. Teilnehmer unter 18 Jahre benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung mind. eines Erziehungsberechtigten.

Hinweis: In Begleitung mindestens eines Erziehungsberechtigten (nicht Bruder oder Schwester!) können auch Jugendliche ab 14 Jahren teilnehmen. Voraussetzung ist, dass die Veranstaltung gemeinsam im Team bestritten wird.

Der Teilnehmer erkennt mit dem Start Eignung und Zustand der Wettbewerbsstrecken an. Der Teilnehmer übernimmt mit voller Absicht etwaige Risiken und Gefahren für sich, auch solche, die aus einer etwaigen Unterschätzung des Schwierigkeitsgrades der Strecke für sich selbst resultieren. Der Teilnehmer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung und die Wahl und Bewältigung der Fahrlinie selbst verantwortlich. Grundsätzlich besteht Helmpflicht auf ALLEN Abschnitten der Strecke. Für einzelne Sessions bzw. Etappen der Veranstaltung kann der Veranstalter das Tragen von Schutzbekleidung vorschreiben. Dies wird vom Veranstalter vor dem Rennen bekannt gegeben. Für weitere Einzelheiten unbedingt das REGLEMENT beachten, Punkt II. 3.4 (Sicherheit).

Rücktritt von der Veranstaltung/Rückerstattung:

Bei Rücktritt von der Veranstaltung kann das Startgeld NICHT rückerstattet werden. Grundsätzlich möglich ist die Nennung eines Ersatzteilnehmers/einer Ersatzteilnehmerin bis zu drei Tagen vor der Veranstaltung.

Allgemeines

Der Teilnehmer versichert mit seiner Anmeldung bzw. der Zahlung der Startgebühr, dass die Daten seiner Meldung korrekt sind und er die Ausschreibung, den Haftungsausschluss, die Teilnahmebedingungen und das Reglement gelesen hat und anerkennt. Der Teilnehmer versichert, zum Zeitpunkt der Veranstaltung in der geeigneten körperlichen Verfassung zu sein und nur vollständig gesund an den Start zu gehen. Bei Ausfall der Veranstaltung durch höhere Gewalt, Änderungen des Ablaufs der Veranstaltung oder Abbruch aus Sicherheitsgründen durch den Veranstalter besteht kein Anspruch auf Erstattung der Startgebühr.

Haftungsausschluss:

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Mit der Anmeldung versichert der Teilnehmer, zum Zeitpunkt der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Unfall- und Haftpflichtversicherung zu sein. Der Teilnehmer verzichtet auf alle Rechtsansprüche – auch Dritter – an der Veranstaltung und bestätigt dies mit dem Absenden des Online-Formulars bzw. mit seiner Unterschrift am Austragungsort. Der Teilnehmer erklärt weiter, dass sein Trainings- und Gesundheitszustand den Anforderungen des Wettbewerbs entspricht. Der Veranstalter Bike Projects behält sich nachträgliche Änderungen des Reglements, der Streckenführung sowie der Ausschreibung vor. Der Veranstalter Bike Projects übernimmt keine Haftung für Verlust oder Schaden von Wertgegenständen. Ebenso haftet Der Veranstalter Bike Projects nicht für Schäden, die beim Transport von Fahrrädern in Kraftfahrzeugen, auf Kfz-Anhängern oder bei der Benutzung von Aufstiegshilfen (z.B. Liften) entstehen.

Bezeichnung der Risiken:

Der Teilnehmer weiß und ist sich voll der Gefahren bewusst, welche mit der Ausübung von Extremsportarten, insbesondere Mountainbiking, verbunden ist, wie z.B. die durch Ermüdung bewirkten Gefahren während des Wettbewerbs. Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass die Strecken des Wettbewerbs vor dem Start nicht besichtigt werden können. Der Teilnehmer erkennt an, dass mit

dem Anstreben ausgezeichneter Leistungen ein Risiko verbunden ist. Der Teilnehmer akzeptiert für sich, dass mit der Ausübung eines solchen Wettbewerbs Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Das beinhaltet Gefahren für jedermann im Wettbewerbsbereich, insbesondere aus Umweltbedingungen, technischen Ausrüstungen, atmosphärischen Einflüssen, Gefahren von öffentlichen Straßen, sowie natürlichen und künstlichen Hindernissen. Der Teilnehmer akzeptiert, dass im Falle des Befahrens von öffentlichen Straßen die Regeln der Straßenverkehrsordnung gelten.

Einwilligungserklärung Verbreitung Bildnisse/Nutzungsrechte:

Der Teilnehmer/in erklärt seine Einwilligung, dass im Rahmen der Teilnahme am Wettbewerb Fotos und Filmaufnahmen (Bildnisse) von ihm erstellt werden dürfen. Des weiteren erteilt der Teilnehmer seine Einwilligung zur Verbreitung und öffentlichen Schaustellung der Bildnisse, auf denen er abgebildet worden ist in der Form, dass produzierte Fotos, Filmaufnahmen, Videos und Interviews in Presse, Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungsstücken und Videokassetten (Bildnisse) zu Werbezwecken genutzt werden dürfen. Etwaige Nutzungsrechte an den Bildnissen werden rein vorsorglich an den Veranstalter uneingeschränkt abgetreten. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass er keine Vergütung betreffend der produzierten Fotos und Filmaufnahmen erhält.

Der Teilnehmer wird hiermit darauf hingewiesen, dass er selbst keine Urheberrechte an den produzierten Fotos und Filmaufnahmen hat. Die ausschließlichen und uneingeschränkten Nutzungsrechte der angefertigten Bildnisse werden von dem/der Urheber (z.B. Fotografen) an den Veranstalter übertragen, so dass der Teilnehmer angefertigte Fotos und Filmaufnahmen nur mit schriftlichem Einverständnis des Veranstalters nutzen darf, d.h. nur mit Einverständnis darf er die Fotos bzw. Filmaufnahmen vervielfältigen, verbreiten, ausstellen und öffentlich zugänglich machen.

Newsletter

Durch die Angabe der E-Mail-Adresse erklärt der Teilnehmer/die Teilnehmerin sich damit einverstanden, dass diese für das Versenden von Informationen in Form eines Newsletters vom Veranstalter Bike Projects genutzt werden darf. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden mittels einer Mail an die folgende Mailadresse: mail@bike-projects.com

Datenschutz

Die vom Teilnehmer/der Teilnehmerin übermittelten persönlichen Daten werden zur Abwicklung der Anmeldung genutzt. Dies umfasst die Weitergabe der Daten an mit der Abwicklung der Anmeldung beauftragte Personen und Unternehmen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur an die Partner/Sponsoren der Veranstaltung sowie an das örtliche Tourismusbüro im Falle einer gewünschten und ausdrücklich geäußerten Zimmervermittlung. Die Einwilligung zur Weitergabe der Daten an die Partner und Sponsoren kann jederzeit widerrufen werden mit einer E-Mail an: mail@bike-projects.com

WICHTIGER HINWEIS:

Das Fernabsatzgesetz findet keine Anwendung auf die mit dem Veranstalter Bike Projects geschlossenen Verträge (vgl. § 1 Abs. 3 Nr. 6 FernAbsG). Dies beinhaltet, dass ein zweiwöchiges Widerrufsrecht ausgeschlossen ist. Jede Anmeldung ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den Veranstalter Bike Projects bzw. die Organisation der Trail Games bindend.

II. REGLEMENT

1. Ablauf Trail Games Brilon

Die TrailGames Brilon finden am 13. Mai 2018 statt:

Sonntag, 13.05.2018: Start ab ca. 9.30 Uhr. Rundstrecke mit ca. 20 Kilometer und fünf bis sechs Sonderprüfungen mit jeweils unterschiedlichen Aufgaben. Ende ca. 15 Uhr mit anschl. Siegerehrung

2. Ablauf der Veranstaltung/Zeitnahme

Die Strecken sind den Teilnehmern im Vorfeld nicht bekannt, sie führen über die offiziellen Strecken des TrailGround Brilon. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass Teilabschnitte besichtigt werden können bzw. müssen, um beim zweiten Befahren eine bestimmte (vorgegebene) Zeit zu erzielen. Der Start erfolgt in Kleingruppen von ca. 12 Teilnehmern und neutralisiert. Die Zeitnahme erfolgt nur auf den gekennzeichneten Sonderprüfungen (Stages); die Teilnehmer starten in ihren Gruppen und im Abstand ca. 30-60 Sekunden von Gruppe zu Gruppe in die Stages. Die Einfahrt regelt der sog. „Gate Director“. Im Ziel einer jeden Stage wird automatisch die Zeit genommen (auf dem Transponder gespeichert).

Grundsätzlich erfolgt eine Zeitnahme jeder Teilnehmerin/jedes Teilnehmers. Auf den einzelnen Sonderprüfungen/Stages gilt es, verschiedene Vorgaben zu erfüllen. Das heißt, es zählt nicht die schnellste Zeit. Welche Aufgaben/Vorgaben die Teilnehmer bzw. Teams auf den Stages zu erfüllen haben, wird beim Briefing eines jeden Tages erläutert bzw. von den Gate Directors am Beginn der Stage nochmals erklärt.

Zu diesem Zweck kann es auch vorkommen, dass ein oder zwei Trails zweimal gefahren werden, da zum Beispiel versucht werden muss, die möglichst gleiche Zeit zu fahren. Der Beginn der Zeitnahme wird durch Hinweisschilder rechtzeitig angekündigt bzw. dort steht der „Gate Director“. Das Ende der jeweiligen Stage wird durch Schilder „Ziel/Finish 50 m“ vorab angekündigt; das Ziel ist entsprechend sichtbar signalisiert bzw. je nach Positionierung zusätzlich durch einen Streckenposten abgesichert. Nach dem Ende der Stage fahren die Teilnehmer auf neutralisierter Strecke bis zur nächsten Stage, am Ende zum Start/Zielgelände. Dort erfolgt die Auswertung des Speicherchips.

2.1 Startbedingungen/-reihenfolge:

Die Startreihenfolge erfolgt nach Reihenfolge der Startnummer, es sei denn, diese wird durch den Veranstalter anders festgelegt.

3. Allgemeines

Wichtig: Auch während der Trail Games gilt das Prinzip der Trail-Toleranz. Das bedeutet: Die Strecken sind für das Rennen nicht gesperrt. Es muss deshalb auch mit anderen Bikern, Wanderern/Fußgängern und Hunden auf den Transferstrecken und den Stages gerechnet werden. In diesem Fall muss sich rücksichtsvoll verhalten werden. Bei Verstößen gegen das Prinzip der Trail-Toleranz behält sich der Veranstalter entsprechende Sanktionen vor.

3.1 Technische Regeln

Grundsätzlich ist die Veranstaltung mit einem Bike bzw. einem Fahrwerk zu absolvieren!

Für die TrailGames sind 26-, 27,5- (650B), 650B Plus, 29-Zoll-Mountainbikes und Fatbikes zugelassen. Mountainbikes mit Motorunterstützung (Pedelects, E-MTBs etc.) sind ebenfalls zugelassen.

In diesem Fall wird das gesamte Team in einer gesonderten Klasse gewertet, unabhängig davon, wie viele Fahrerinnen/Fahrer auf einem Pedelec/E-Bike an den Start gehen.

3.2 Startnummern:

Es werden Lenker-Startnummern ausgegeben. Die Lenkernummer ist gut sichtbar vorne am Rad anzubringen

3.3. Verhalten auf der Strecke:

Langsamere Fahrer müssen schnellere Teilnehmer passieren lassen (dies wird den Fahrern notfalls durch die Streckenposten signalisiert). Dieser Aufforderung ist nachzukommen. Allerdings haben schnellere Fahrer langsamere Teilnehmer nicht zu drängeln. Wer dies als schnellerer Fahrer dennoch tut, kann mit Strafsekunden belegt werden.



SEHR WICHTIG:

Ein Verlassen der Trails und markierten Strecken ist NICHT zulässig. Da bei den TrailGames die Strecken seitlich nicht durchgehend markiert sind, wird auch ein „Queren“ im freien Feld von Serpentincurven o.ä. als Abkürzen gewertet. Dies wird von der Rennleitung mit einer Zeitstrafe von 3 Minuten belegt. Im übrigen gelten die (DIMB-)Trailrules, d.h., ein Verlassen/Schneiden der Trails widerspricht der „Trail-Ethik“.

3.4 Sicherheit

Grundsätzlich besteht Helmpflicht, auch auf ALLEN Transferstrecken ohne Zeitnahme. Auf allen Teilstrecken ist das Tragen von Schutzbekleidung bzw. Knie/Schienbein- und Ellenbogenschonern empfohlen sowie ein (Protektor-)Rucksack. Auf allen Sektionen (Stages) mit Zeitnahme ist das Tragen von Knie- oder Schienbeinschonern sowie Langfinger-Handschuhen Pflicht, das Tragen von Ellenbogenschonern sowie eines Protektoren-Rucksacks wird dringend empfohlen.

4. Wertungen

Die Wertung bei den TrailGames erfolgt in folgenden Klassen:

Für 2er-Teams:

- Duo Men
- Duo Women & Mixed

Für E-Bike-Fahrer/innen:

- e-Duo

Eingeladene Fahrer, Fahrer der Sponsoren etc. werden separat gewertet bzw. im Klassement entsprechend gekennzeichnet.

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten
Düsseldorf/Brilon, 22.02.2018